





## **Hinweise für Vermieter/innen zur Erstellung einer Mietbescheinigung**

Durch die Erstellung einer Mietbescheinigung kommt weder ein Mietvertrag zustande, noch hat die Bescheinigung eine vertragsändernde Wirkung. Sie gehen daher mit der Mietbescheinigung keinerlei Verpflichtung ein.

**Wichtig: Bitte füllen Sie die Bescheinigung vollständig aus!**

Bitte beantworten Sie **alle Fragen** in der Bescheinigung.

Folgende Fragestellung ist dabei von besonderer Bedeutung:

### **Baujahr bzw. Bezugsfertigkeit des Wohnraums**

Wohnraum ist als **bezugsfertig** anzusehen, wenn das Gebäude so weit fertig gestellt ist, dass den zukünftigen Bewohnern zugemutet werden kann, den Wohnraum zu beziehen.